

FACHBEREICH BIOLOGIE



Wermelskirchen, den 08.05.2025

Konzept zur Leistungsbewertung

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|---|
| A. Allgemeine Vorbemerkungen | 2 |
| B. Unterrichtsbeiträge und Lernerfolgsüberprüfungen in der Sekundarstufe I | 4 |

Konzept zur Leistungsbewertung

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die hier aufgeführten Anforderungen und Bestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans für das Fach BIOLOGIE in NRW:

Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW, BIOLOGIE, Heft 3413, hrsgg.v. MSW des Landes NRW, 2019. [zit.: KLP S I]

Eine konkrete Umsetzung findet sich im schulinternen Lehrplan:

Schulinterner Lehrplan des Städtischen Gymnasiums Wermelskirchen – Sekundarstufe I - Biologie, 2024. [zit.: SiLP]

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Leistungsbewertung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I (APO-S I) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie die rechtlich verbindlichen Grundsätze im Schulgesetz (§ 48 SchulG).

Im Kernlehrplan der Sekundarstufe I bilden die **Kompetenzbereiche** (Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) die Grunddimensionen fachlichen Handelns. Die **Inhaltsfelder** strukturieren zentrale Unterrichtsgegenstände und geben Orientierung für die inhaltliche Ausgestaltung von Lehren und Lernen. Diese werden zu den **konkretisierten Kompetenzerwartungen** verknüpft. Sie beschreiben die fachlichen Anforderungen und angestrebten Lernergebnisse in den Bereichen Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Bewertung:

- Sie beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet.
- Sie stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar.
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens.
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I zielt nicht nur auf das Erreichen der formulierten Kompetenzerwartungen ab, sondern soll den Schülerinnen und Schülern auch Raum geben, diese weiterzuentwickeln und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Damit die Schülerinnen und Schüler in sinnvollen sachlichen Kontexten zu Erkenntnissen gelangen, sind fachliche Kontexte im Schulinternen Lehrplan bestimmten obligatorisch zu behandelnden Inhaltsfeldern zugeordnet (z.B. Wie ist unser Skelett aufgebaut, so dass es stabil ist und dennoch Bewegungen ermöglicht? (SiLP WK 2024).

B. Unterrichtsbeiträge und Lernerfolgsüberprüfungen in der Sekundarstufe I

Allgemeine Prinzipien der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. (KLP S I)

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden (KLP S I):

Darstellungsaufgaben

- Beschreibung und Erläuterung eines biologischen Phänomens, Konzepts oder Sachverhalts
- Darstellung von Daten bzw. Messwerten in Tabellen, Grafiken und Diagrammen
- Beschreibung und Erläuterung von Tabellen, Grafiken und Diagrammen
- zusammenfassende Darstellung eines komplexen biologischen Zusammenhangs (z.B. Lernplakat, Concept-Map)

Experimentelle Aufgaben

- Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und Untersuchungen
- Aufstellen und Überprüfen von Vermutungen und Hypothesen

Beobachtungsaufgaben

- kriteriengeleitetes Beobachten von biologischen Phänomenen, Strukturen und Vorgängen

Aufgaben zur Arbeit mit Modellen

- Erklärung eines Zusammenhangs oder Überprüfung einer Aussage mit einem Modell
- Anwendung eines Modells auf einen konkreten Sachverhalt
- Übertragung eines Modells auf einen anderen Zusammenhang
- Aufzeigen der Vorzüge und Grenzen eines Modells Rechercheaufgaben
- Erarbeitung von biologischen Sachverhalten aus Texten und verschiedenen

Analogen und digitalen Darstellungen

- Analyse, Vergleich und Strukturierung recherchierter Informationen Analyseaufgaben
- kriteriengeleiteter Vergleich
- Auswertung von Daten bzw. Messwerten zur Generierung von Hypothesen/Modellen (z.B. Stammbaumanalyse)
- Auswertung und Evaluation von experimentell gewonnen Daten
- Prüfung und Interpretation von Ergebnissen und Daten im Hinblick auf Trends und Gesetzmäßigkeiten

Raster zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz BIOLOGIE hat ein übersichtliches Raster zur Bewertung von spezifischen Unterrichtsbeiträgen der Schülerinnen und Schüler, zur Quantifizierung des Abschlussnoten-Anteils der Biologie-Mappe und der schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen zusammengestellt:

Aspekt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
<i>Aufmerksamkeit</i>	immer aufmerksam	meist aufmerksam	gelegentlich unaufmerksam	oft unaufmerksam
<i>Beteiligung am Unterrichtsgespräch</i>	nimmt regelmäßig teil/ hat gute Ideen, zeigt Eigeninitiative	nimmt regelmäßig teil	nimmt selten teil	nimmt nie unaufgefordert teil
<i>Qualität der Beiträge</i>	geht aktiv auf andere ein/ entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander/ kann Standpunkte begründen	geht in der Regel auf andere ein/ entwickelt Argumente und Begründungen für <u>seine</u> Beiträge	geht ab und zu auf andere ein/ benennt ein Argument, aber Begründungen nur im Ansatz erkennbar	geht nicht auf andere ein/ keine Argumentation erkennbar
<i>Eigeninitiative und Selbstständigkeit (auch bei praktischen Arbeiten)</i>	beginnt die Arbeit selbstständig und bleibt ausdauernd dabei/ weiß, was zu tun ist und setzt es um/ arbeitet konzentriert und ergebnisorientiert/ bringt eigene Ideen und Vorschläge ein	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit/ fragt, wenn es notwendig ist/ arbeitet die meiste Zeit konzentriert und ergebnisorientiert	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen und arbeitet nicht kontinuierlich / fordert nur selten Hilfe ein/ führt die Arbeit nicht zu einem angemessenen Ergebnis	arbeitet nur auf Aufforderung / fordert Hilfe und Unterstützung nicht ein/ arbeitet nicht ergebnisorientiert
<i>Praktisches, experimentelles Arbeiten</i>	arbeitet selbstständig entsprechend der Anweisung	arbeitet die meiste Zeit ernsthaft, zielführend und verantwortungsbewusst	arbeitet zum Teil nicht ernsthaft, zielführend und verantwortungsbewusst	arbeitet nicht zielführend, geht nachlässig mit dem Material um und ist unvorsichtig
<i>Hausaufgaben / Monatsaufgaben</i>	immer vollständig und gelegentlich weitere Arbeiten zu Hause erledigt	normalerweise vollständig	meist vollständig, aber sehr oberflächlich	meist unvollständig
<i>Materialien/ Arbeitsorganisation</i>	Immer vollständig vorhanden in geordnetem Zustand	in der Regel vorhanden in geordnetem Zustand	nur teilweise vorhanden in akzeptablem Zustand	oft nicht vollständig dabei und in ungeordnetem Zustand
<i>Gruppenarbeit</i>	kooperativ und respektvoll; übernimmt Verantwortung für die Gruppenarbeit	kooperativ und bringt sich ein; übernimmt oft die Verantwortung für die Gruppe	bringt sich nur wenig ein; stört andere aber nicht	bringt sich nicht ein; hält andere oft von der Arbeit ab
<i>Präsentation</i>	präsentiert auf eine interessante, verständliche Weise	kann seine Arbeit angemessen präsentieren	kann seine Arbeit präsentieren, die Präsentation ist aber unzureichend	ist meist nicht in der Lage, seine Arbeit zu präsentieren
<i>Mappe</i>	Sie geht zu maximal 20% in die SoMi-Note ¹ ein. Sie wird für die Jahrgangsstufen 5 und 6 empfohlen. Sie unterliegt einem eigenen Kriterienkatalog, der Vollständigkeit, Sauberkeit und Ordnung beinhalten sollte.			
<i>Schriftliche Übungen mit Vorankündigung</i>	Sie gehen maximal zu 10% in die SoMi-Note ² ein, da sie sich nur auf die Unterrichtsinhalte der letzten 3 Doppelstunden beziehen, und dauern 15 Minuten.			
	<i>Jgst. 5</i>	<i>Jgst. 6</i>	<i>Jgst. 7, 8, 9</i>	<i>Jgst. 10</i>
	ggfs.	ggfs.	ggfs.	eine pro Halbjahr verpflichtend

¹ Der Begriff „SoMi-Note“ meint bezüglich der Sekundarstufe I die **Abschlussnote** auf dem Zeugnis, da in Biologie in dieser Sekundarstufe keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Die **Stufe 1** entspricht der Note „Sehr gut“, die **Stufen 2-3** entsprechen je nach eher positiver oder negativer Ausprägung den Noten „Gut“ bis „Ausreichend“ und die **Stufe 4** spiegelt nicht ausreichende Leistungen wider.

Zu beachten ist, dass schriftliche Übungen mit Vorankündigung in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 fakultativ, in der Jahrgangsstufe 10 obligatorisch sind, damit die Verschriftlichung von Reproduktions- wie Transferwissen zumindest zweimal sporadisch im Hinblick auf die Klausuren in der Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern geübt worden ist.

FACHBEREICH BIOLOGIE



Wermelskirchen, den 10.05.2025

Konzept zur Leistungsbewertung

Inhaltsverzeichnis:

A. Allgemeine Vorbemerkungen	2
B. Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II	4
C. Klausuren in der Sekundarstufe II	6
D. Facharbeiten in der Jahrgangsstufe Q I	10

Konzept zur Leistungsbewertung

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die hier aufgeführten Anforderungen und Bestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des Kernlehrplans für das Fach BIOLOGIE in NRW:

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in NRW, BIOLOGIE, Heft 4722, hrsgg.v. MSW des Landes NRW, 2022. [zit.: KLP S II]

Eine konkrete Umsetzung findet sich im schulinternen Lehrplan:

Schulinterner Lehrplan des Städtischen Gymnasiums Wermelskirchen – Sekundarstufe II - Biologie, 2024. [zit.: SiLP]

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Leistungsbewertung in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. II (APO-GOST) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie die rechtlich verbindlichen Grundsätze im Schulgesetz (§ 48 SchulG).

Im Kernlehrplan der Sekundarstufe II bilden die **Kompetenzbereiche** (Sach-, Erkenntnisgewinnungs-, Kommunikations- und Bewertungskompetenz) die Grunddimensionen fachlichen Handelns. Die **Inhaltsfelder** (Zellbiologie, Neurobiologie, Stoffwechselphysiologie, Ökologie sowie Genetik und Evolution) strukturieren zentrale Unterrichtsgegenstände und geben Orientierung für die inhaltliche Ausgestaltung von Lehren und Lernen. Diese werden zu den **konkretisierten Kompetenzerwartungen** verknüpft. Sie beschreiben die fachlichen Anforderungen und angestrebten Lernergebnisse in den Bereichen Umgang mit Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Bewertung:

- Sie beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet.
- Sie stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar.
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens.
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I zielt nicht nur auf das Erreichen der formulierten Kompetenzerwartungen ab, sondern soll den Schülerinnen und Schülern auch Raum geben, diese weiterzuentwickeln und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben. (KLP SII, S. 15)

Übergeordnete Kompetenzerwartungen sind zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und zusätzlich inhaltsfeldbezogen für die EF- und Q-Phase für Grund- und Leistungskurs **konkretisiert** (KLP S II, S.22-53).

Grundsätzlich sind in sämtlichen Formen der Leistungsüberprüfung alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit schriftlicher, mündlicher oder auch praktischer Natur zielen auf die Feststellung des Erfüllungsgrades der Kompetenzerwartungen. Ein isoliertes, auf Reproduktion angelegtes Abfragen von singulärem Faktenwissen ist unzulässig (KLP S II, S. 45).

Typische Aufgabenformate sind im KLP S II, S. 55-57 ausgeführt. Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich an geeigneten Stellen im Unterricht einzusetzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig. (KLP SII)

- Experimentelle und fachpraktische Aufgaben
- Analyseaufgaben
- Präsentationsaufgaben
- Darstellungsaufgaben
- Bewertungs- und Beurteilungsaufgaben

B. Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

In §13 Abs.1 APO-GOST heißt es:

„Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

Die Fachkonferenz BIOLOGIE hat folgende Beurteilungsmatrix für die „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II verabschiedet:

Ausschlaggebend für die Beurteilung sind einerseits die Kompetenzentwicklung während eines Halbjahres, andererseits der aktuelle Stand der Kompetenzentwicklung (punktuelle Überprüfung).

Aspekt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
<i>Beteiligung am Unterrichtsgespräch</i>	nimmt regelmäßig teil/ hat gute Ideen, zeigt Eigeninitiative;	nimmt regelmäßig teil	nimmt selten teil	nimmt nie unaufgefordert teil
<i>Qualität der Beiträge</i>	geht aktiv auf andere ein/ entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander/ kann Standpunkte begründen	geht in der Regel auf andere ein/ entwickelt Argumente und Begründungen für <u>seine</u> Beiträge	geht ab und zu auf andere ein/ benennt ein Argument, aber Begründungen nur im Ansatz erkennbar	geht nicht auf andere ein/ keine Argumentation erkennbar
<i>Eigeninitiative und Selbstständigkeit</i> (auch bei praktischen Arbeiten)	beginnt die Arbeit selbstständig und bleibt ausdauernd dabei/ weiß, was zu tun ist und setzt es um/ arbeitet konzentriert und ergebnisorientiert/ bringt eigene Ideen und Vorschläge ein	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit/ fragt, wenn es notwendig ist/ arbeitet die meiste Zeit konzentriert und ergebnisorientiert	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen und arbeitet nicht kontinuierlich / fordert nur selten Hilfe ein/ führt die Arbeit nicht zu einem angemessenen Ergebnis	arbeitet nur auf Aufforderung / fordert Hilfe und Unterstützung nicht ein/ arbeitet nicht ergebnisorientiert
<i>Praktisches, experimentelles Arbeiten</i>	arbeitet selbstständig entsprechend der Anweisung	arbeitet die meiste Zeit ernsthaft, ziel führend und verantwortungsbewusst	arbeitet zum Teil nicht ernsthaft, ziel führend und verantwortungsbewusst	arbeitet nicht ziel führend, geht nachlässig mit dem Material um und ist unvorsichtig

<i>Hausaufgaben</i>	immer vollständig und richtig	normalerweise vollständig	meist vollständig, aber sehr oberflächlich	meist unvollständig
<i>Materialien/ Arbeitsorganisation</i>	Immer vollständig vorhanden in geordnetem Zustand	in der Regel vorhanden in geordnetem Zustand	nur teilweise vorhanden in akzeptablem Zustand	oft nicht vollständig dabei und in ungeordnetem Zustand
<i>Gruppenarbeit</i>	kooperativ und respektvoll; übernimmt Verantwortung für die Gruppenarbeit	kooperativ und bringt sich ein; übernimmt oft die Verantwortung für die Gruppe	bringt sich nur wenig ein; stört andere aber nicht	bringt sich nicht ein; hält andere oft von der Arbeit ab
<i>Präsentation</i>	präsentiert auf eine interessante, verständliche Weise	kann seine Arbeit angemessen präsentieren	kann seine Arbeit präsentieren, die Präsentation ist aber unzureichend	ist meist nicht in der Lage, seine Arbeit zu präsentieren
<i>Schriftliche Übungen mit Vorankündigung</i>	Sie gehen maximal zu 10% in die SoMi ¹ -Note ein, da sie sich nur auf die Unterrichtsinhalte der letzten 3 Doppelstunden beziehen, und dauern 15 Minuten. Schriftliche Übungen dürfen nicht in der Klausurphase geschrieben werden.			

Die **Stufe 1** entspricht der Note „Sehr gut“, die **Stufen 2-3** entsprechen je nach eher positiver oder negativer Ausprägung den Noten „Gut“ bis „Ausreichend“ und die **Stufe 4** spiegelt nicht ausreichende Leistungen wider.

Schülerinnen und Schüler, die im Fach BIOLOGIE keine Klausuren schreiben, reichen pro Quartal eine **schriftliche Ausarbeitung** ein. Diese kann sich auf eine Klausuraufgabe beziehen, die dann als Hausaufgabe erledigt wird, es kann die schriftliche Anfertigung einer allgemeinen Hausaufgabe sein oder auch eine Ausarbeitung zu einem Referat bzw. ein referatähnlicher Bericht oder Essay.

¹ Note für die „Sonstige Mitarbeit“

C. Klausuren in der Sekundarstufe II

Die rechtlich verbindlichen allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung finden sich einerseits im Schulgesetz (SchulG) §48 und andererseits in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) §§13-16.

Die Fachkonferenz BIOLOGIE hat festgelegt, dass die Oberstufen-Klausuren schon mit dem Beginn der Einführungsphase (Stufe 10EF) so angelegt sein müssen, dass sie die Vorgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen erfüllen. Das hat zur Folge, dass in der Einführungsphase, wenn die Schülerinnen und Schüler noch 2-stündige Klausuren schreiben und noch nicht die spätere Menge an Aufgaben und Teilaufgaben wie im Abitur bewältigen können, sehr viele Bewertungseinheiten für weniger Teilaufgaben zu verteilen sind.

Im Verlauf der Sekundarstufe II verringert sich dieses Missverhältnis mehr und mehr, in Leistungskursen natürlich schneller als in Grundkursen, weil in letzteren weniger Zeit zum Schreiben gegeben ist.

Die prozentuale Verteilung der Bewertungseinheiten auf die drei Anforderungsbereiche (s. Tabelle 2 u.) bleibt in allen Klausuren gleich.

Grundsätzlich gibt es **drei Typen von Aufgaben** (insbesondere auch im Hinblick auf die schriftliche Abiturprüfung):

- Aufgaben, die fachspezifisches Material enthalten (Informationstexte, Tabellen, Diagramme, Grafiken, Abbildungen etc.) – häufigster Aufgabentyp
- Aufgaben, die die Bearbeitung eines Demonstrationsexperimentes zum Inhalt haben
- Aufgaben, die die Durchführung und Bearbeitung eines Schülerexperimentes zum Inhalt haben (KLP S II, S. 55)

Die Aufgabentypen 2 und 3 sind bisher noch nicht in schriftlichen Abiturprüfungen vorgekommen. Sie sind generell eher selten in Biologie-Klausuren am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen in Gebrauch. Grundsätzlich sollte ein praktischer Aufgabentypus allerdings einmal im Unterricht bis zum Abitur bearbeitet worden sein.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen im Rahmen von Klausuren vertraut sein. Ebenso müssen sie die für die Bewältigung der Klausuraufgaben notwendigen (übergeordneten bzw. Teil-) Kompetenzen erworben und trainiert haben (KLP S II, S. 46).

Wenn es den Kolleginnen und Kollegen möglich ist, werden in einer Jahrgangsstufe **Parallelarbeiten** geschrieben, sofern in den jeweiligen Kursen dieselben Gegenstände behandelt und dieselben Kompetenzen in vergleichbarer Qualität erworben wurden.

Der **Aufbau einer Klausur** zeigt stets folgendes Prinzip:

1. Aufgabenstellung

2. Arbeitsmaterial

Die Klausuren bestehen grundsätzlich aus ein, **zwei oder drei Aufgabenstellungen**.

In der Einführungsphase sowie in den Grundkursen der Qualifikationsphase besteht eine Aufgabenstellung aus 3-5 Teilaufgaben, im Leistungskurs je nach Komplexität aus 5-7 Teilaufgaben. Diese Teilaufgaben müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen (zeigen i.d.R. eine Progression vom Anforderungsbereich I zu höheren Anforderungsbereichen [s.u.]), aufeinander bezogen sein und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen zu erfolgreichen Teillösungen zu kommen, auch wenn eine Teilaufgabe evtl. nicht bearbeitet werden kann.

Die Teilaufgaben sind unter Verwendung spezifischer **Operatoren** formuliert. Die aktuelle Liste dieser Operatoren findet sich hier. In der Einführungsphase und im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase (Jgst. 12.1) dürfen die Schülerinnen und Schüler eine ausgelegte Operatoren-Liste während der Klausur benutzen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist diese Hilfe nicht mehr zulässig.

Zu unterscheiden sind folgende **drei Anforderungsbereiche** (s. KLP S II, S. 58f.):

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Fachkonferenz Biologie hat sich darauf geeinigt, dass im ersten Halbjahr der EF nur eine Aufgabe in der Klausur zu bearbeiten ist und im 2. Halbjahr zwei Aufgaben. In der Q1 werden im ersten Halbjahr 2 Aufgaben gestellt und in dem 2. Halbjahr der Q1 sowie der gesamten Q2 drei Teilaufgaben (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Klausuren in der Oberstufe

EF	1. Klausur	1 Aufgabe
	2. und 3. Klausur	2 Aufgaben
Q1.1	Beide Klausuren	2 Aufgaben
Q1.2	Beide Klausuren	3 Aufgaben
Q2.1 und Q2.1	Drei Klausuren	3 Aufgaben

In der EF werden 90 Bewertungseinheiten (BE) für die inhaltliche Leistung für eine oder zwei Aufgaben vergeben sowie 10 BE für die Darstellung. Ab der Q1 wird die Darstellungsleistung nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sie wird in der inhaltlichen Bepunktung mit einbezogen.

Für Orthographie-Mängel kann ein Notenpunkt-Abzug Verwendung finden. In der Einführungsphase kann nach dem Ermessen der Fachlehrkraft dem AFB III ein etwas geringerer Stellenwert zugewiesen werden.

Die in den Teilaufgaben zu erreichenden Bewertungseinheiten sind hinter der Aufgabenstellung in Klammern anzugeben)

Die **Bewertungseinheiten-Verteilung in den Klausuren** gliedert sich wie folgt:

Tabelle 2: Aufteilung der Bewertungseinheiten Klausuren in der Oberstufe

Angaben je Aufgabe	Grundkurs (EF, QI und QII)	Leistungskurs (QI und QII)
Gesamtpunktzahl (variiert nach Anzahl der Aufgaben pro Klausur)	90 bei einer Aufgabe 45 BE bei zwei Aufgaben 30 BE bei drei Aufgaben	60 BE bei zwei Aufgaben 40 BE bei drei Aufgaben
Anforderungsbereiche	AFB I: 30% AFB II: 50% AFB III: 20%	AFB I: 30% AFB II: 50% AFB III: 20%
Darstellungsleistung	10 (nur in der EF)	
Gesamtpunktzahl aller Aufgabenstellungen (also für die gesamte Klausur)	100 bzw. 90	120

Die sog. „**Darstellungsleistung**“ schlägt also mit einem Anteil von ca. 10% an der Gesamtpunktzahl der Klausur in der EF zu Buche. Hier geht es darum, ob die Schülerin bzw. der Schüler eine angemessene Fachsprache verwendet, klar und stringent formuliert und argumentiert, eigene Darstellungen durch Beispiele, Zeichnungen o.Ä. bereichert und Fachwissen zielgenau und aufgabenspezifisch anwendet.

Gehäufte **Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit** führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß §16 Abs.2 in der Qualifikationsphase (APO-GOST §13 Abs.2). Abzüge für derartige Verstöße sollen nicht erfolgen, wenn sie bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (KLP S II, S. 55).

Jeder Klausur liegt ein schriftlich zu formulierender Erwartungshorizont zugrunde, der die aktuellen Leistungen der Schülerin bzw. des Schülern transparent ausweist, Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt und Entwicklungspotenziale offenbart. Dieser Erwartungshorizont wird der Schülerin bzw. dem Schüler zusammen mit der korrigierten Klausur ausgehändigt.

Muster-Klausuren aus der Einführungsphase (10EF) mit einem entsprechenden Erwartungshorizont findet sich in den Anlagen 1 am Ende des Leistungsbewertungskonzeptes.

D. Facharbeiten in der Jahrgangsstufe Q I (vgl. KLP S II, S. 55)

Mit Beschluss der Fachkonferenz BIOLOGIE wird die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase (Inhaltsfeld **Genetik**) durch eine Facharbeit ersetzt.

Den Schülerinnen und Schülern, die eine Facharbeit im Fach BIOLOGIE schreiben, sollte dennoch die Möglichkeit gegeben werden, diese erste Klausur in schriftlicher Form zu erhalten, damit sie ggf. damit üben können.

Es handelt sich bei der Facharbeit um eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbständig zu verfassen ist und der Wertigkeit nach dem Rang und dem Anspruch einer Klausur gleichkommen muss. Experiment-gestützte Aufgabenstellungen genießen bei biologischen Facharbeiten absoluten Vorrang vor theoretischen Themenbearbeitungen. In jedem Fall muss eine ausgedehnte Eigenleistung der Schülerin bzw. des Schülers erkennbar sein.

Die Fachkonferenz BIOLOGIE hat die folgende Beurteilungsmatrix für Facharbeiten konzipiert:

1. Zum Thema:

Das Thema wird im ersten Beratungsgespräch zwischen Lehrperson und Schüler_in festgelegt. Ein eigenmächtiges Abändern des Themas führt zu einer Leistungsbeurteilung mit der Note „Ungenügend“.

2. Folgende inhaltliche Aspekte sind bei der Beurteilung der Qualität der Facharbeit von Belang (Anteil an der Gesamtnote: 70%):

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Reflexionsfähigkeit bzgl. der eigenen Ergebnisse und Urteile

3. Folgende sprachliche Aspekte sind bei der Beurteilung der Qualität der Facharbeit von Belang (Anteil an der Gesamtnote: 15%):

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- grammatische Korrektheit

- Rechtschreibung und Zeichensetzung

4. Folgende formale Aspekte sind bei der Beurteilung der Qualität der Facharbeit von Belang (Anteil an der Gesamtnote: 15%):

- Vollständigkeit der Arbeit (Deckblatt / Gliederung / Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben / Literaturverzeichnis / Selbständigkeitserklärung)
- Seitenzahl / Schriftgröße / Seitenlayout
- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten
- Zitiertechnik
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und Schriftbild
- Einhaltung der vereinbarten Schreibformate - korrektes Literaturverzeichnis.
- Facharbeiten ohne Quellenangaben können mit keiner besseren Note als „Ausreichend“ gewertet werden.